

Beispielhafte Aufgabenschwerpunkte von Fachberatungskräften in der Kindertagespflege:

1) Beratung von Eltern

- Informationen zur Kindertagespflege; Recht, Finanzen, Eingewöhnung
- Erwartungen und Möglichkeiten klären
- Bedarf ermitteln
- Infos zu den Aufgaben der Fachberatungsstelle/der Fachberatung (FB)
- Infos zum Vermittlungsverfahren
- Aufnahme der Daten & Datenschutzaufklärung (z.B. über die Weiterleitung der Daten an das Jugendamt bzgl. eines Antrags auf Kostenerstattung)
- Begleitung des Tagespflegeverhältnisses

2) Akquise von Tagespflegepersonen (TPP), Erstgespräche, Voraussetzungen klären

Akquise

- Analyse der regionalen Gegebenheiten
- Bedarfsermittlung
- Kooperationspartner*innen suchen für Werbung
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Networking

Erstgespräche

- Vorstellungen und Motivation der Interessent*innen klären
- Erster Abgleich mit den Anforderungen an die TPP
- Infos zu den Aufgaben der Fachberatungsstelle
- Infos zum weiteren Verfahren
- Aufnahme der Daten (Fragebogen)
- Datenschutzaufklärung (z.B. über die Weiterleitung der Daten aus dem Fragebogen an den Bildungsträger & das Jugendamt)
=> Gespräche protokollieren

Voraussetzungen

- Führungs- und Gesundheitszeugnis
- Hauptschulabschluss (für BV-Zertifikat)
- Volljährigkeit
- Erste Hilfe am Kind
- Qualifizierung
- Persönliche Eignung
- Kindgerechte Räume

3) Qualifizierung von angehenden Tagespflegepersonen

- Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum, 160 Stunden oder nach dem
- QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege), 300 Stunden
=> Kooperation mit Bildungsträgern

4) Eignungsfeststellung / Erteilung der Pflegeerlaubnis (PE)

Schritte der Eignungsfeststellung (*Kompetenzfeststellung*) sind u.a.

- Telefonischer oder persönlicher Erstkontakt
- Versand/Aushändigung von Info-Material
- Vereinbarung eines Beratungsgespräches (*Eignungs- und Motivationsgespräch*), ggf. Versand eines Fragebogens für dieses Gespräch als Grundlage
- Hausbesuch/e (vor/während/nach der Qualifizierung; im Zweifelsfall zu zweit)
- Bescheid/Erteilung der PE
- Aktenführung
=> Gespräche, Entwicklungen und Hausbesuche protokollieren

Erteilung der Pflegeerlaubnis

Hoheitlicher Akt des zuständigen Jugendamtes (erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung, Referent*innen der Qualifizierung und zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes)

5) Beratung bei der Vermittlung und Eingewöhnung

- „Passgenaue“ Auswahl
- Bereitschaft zu Kompromissen klären (z.B. bzgl. der Betreuungszeiten)
- Vorbereitung Erstkontakt (Eltern/Kind & Tagespflegeperson)
- Klärung der Formalitäten (Betreuungsvertrag, Antrag auf Kostenerstattung)
- Begleitung der Eingewöhnung

6) Fachliche Begleitung der Arbeit von Tagespflegepersonen

Formen

- Einzelberatung/Gruppenberatung
- Konfliktmanagement
- Supervision
- Kollegiale Beratungsgruppe
- Fachlicher Austausch
- Hospitationen
- Beratung anderer Betreuungssettings: Kinderfrauen/Kinderbetreuer*innen, Zusammenschlüsse (Tandems)/Großtagespflege (GTP)

Inhalte/Themen

- Beratung zur Konzeptentwicklung (Aktualisierung)
- Weiterbildungsbedarf erfassen

- Vertretungsregelungen
 - Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung
 - Konflikte (z.B. mit Eltern)
 - Evaluation (z.B. Zufriedenheit mit TPP/Eltern/FB)
 - Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Bsp. TAS-R, Kindertagespflege-Skala)
- 7) Netzwerkarbeit: Vernetzung von Tagespflegepersonen
 Vernetzung der TPP untereinander sowie mit Fachkräften & Kitas zur Unterstützung und Beteiligung der TPP z.B. durch
- Fachliche Begleitungsgruppen
 - Weiterbildungsangebote
 - Kollegiale Beratungsgruppen
 - Vertretungsmodelle (Kennenlernen der TPP & Kinder untereinander, Bsp. Stützpunktmodell)
 - Teilnahme an runden Tischen u.ä.
- 8) Weitere mögliche Aufgaben von Fachberatungskräften
- Organisation von Fortbildungen für TPP
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellen von Materialien
 - Konzeptionelle Arbeit
 - Statistiken
 - Kooperationen/Networking
 - Gremien- und Lobbyarbeit
 - Datenpflege
 - Organisation von Vertretungsmodellen

Wichtig:

Die Aufgaben der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen werden durch die niedersächsischen Kommunen (Städte und Landkreise) festgelegt. Sie können regional unterschiedlich definiert und gewichtet werden.